



Fundtiere

Informationsblatt der Gemeinde Lauchringen

Die Behandlung von Fundtieren ist im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Hiernach hat der Finder seinen Fund bei der Gemeinde des Fundortes anzuzeigen und das gefundene Tier dort abzugeben. In der Praxis wollen die Finder Fundtiere jedoch häufig direkt im Tierheim abgeben. Ein Tierheim ist jedoch nur zur Annahme eines Fundtieres verpflichtet, wenn die Gemeinde des Fundortes das Tierheim zur Annahme eines Fundtieres ermächtigt hat. Die Gemeinde Lauchringen hat die Fundtierversorgung nicht über ein Tierheim geregelt, sondern reagiert individuell bei Fundtierabgaben.

Fundtier?

Oft kommt es vor, dass z.B. Katzen schon seit mehreren Tagen durch private Gärten stromern. Wenn die Katze dann immer wieder auftaucht, angelockt durch das leckere Futter, werden die Tiere aufgenommen in der Annahme, dass es sich um ein entlaufenes oder ausgesetztes Tier handelt. Eine Katze, die wohlgenährt ist und ein glänzendes Fell hat, ist in vielen Fällen ein Freigänger. Katzen haben einen großen Bewegungsdrang und legen dabei oft weite Strecken zurück, bleiben ab und an auch mehrere Tage außer Haus. Sie finden in der Regel jedoch immer wieder nach Hause. Deshalb füttern Sie diese Tiere nicht an, so dass die Katzen unweigerlich immer wieder zu Ihnen kommen. In Fällen in denen Tiere einfach behalten oder als Fundtier gemeldet werden, finden diese in den wenigsten Fällen wieder den Weg zu ihren Besitzern. Denn diese sind oft der irrigen Meinung, dass das Tier einem Fuchs oder einem Verkehrsunfall zum Opfer gefallen sei und geben die Suche nach dem Tier auf.

Ablauf:

Die Gemeinden sind nur für tatsächliche „Fundtiere“ zuständig, also solche Tiere, die einen rechtmäßigen Besitzer haben und verloren gingen. Keine Zuständigkeit besteht für wilde oder herrenlose Tiere. Die Aufnahme eines „Fundtieres“ ist der Gemeinde anzuzeigen. Handelt es sich also um ein Fundtier, so bitten wir Sie, sich bei der Gemeinde zu melden. Wenn Sie die Möglichkeit haben, ein Fundtier entweder über Nacht oder über das Wochenende bei sich aufzunehmen, ist es ausreichend, wenn Sie den Fund am nächsten Arbeitstag beim Bürgerservice anzeigen. Hier erfolgt die Übernahme des Fundtieres, welches dann einer artgerechten Versorgung zugeführt wird. Eine Annahme kann jedoch nur erfolgen, wenn der Finder eindeutig zu identifizieren ist und der Fundort glaubhaft zuzuordnen ist. Es werden also die Personalien des Finders festgestellt (bitte Ausweis mitbringen!) und der genaue Fundort ermittelt. Anschließend wird eine Fundtieranzeige erstellt, die vom Finder zu unterschreiben ist.

Kontakt: Gemeinde Lauchringen, Fundbüro, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen
Tel. 07741 / 6095-0, Fax: 07741 / 6095-45, lauchringen@lauchringen.de

Geschäftszeiten: Mo., Di. und Do. von 08 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
Mi. von 08 bis 12 und 14 bis 18 Uhr
Fr. von 08 bis 13 Uhr

In dringenden Fällen erfahren Sie außerhalb der Dienstzeiten über den Anrufbeantworter des Rathauses eine Notfallnummer, an welche Sie sich wenden können.

